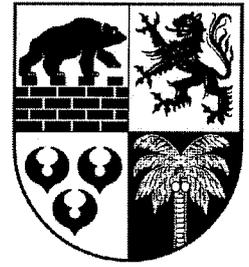


**Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Rechnungsprüfungsamt**



Bericht

über die

Prüfung der Jahresrechnung 2007

der

Gemeinde Bobbau

Az: 14.50.20.01/2.07

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Prüfungsauftrag	4
2.	Prüfungsverlauf	4
3.	Zusammenfassung der wesentlichen Prüffeststellungen	5
4.	Prüfergebnisse	5
4.1.	Entlastung des Vorjahres	5
4.2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
4.3	Ergebnisse der Haushaltswirtschaft	8
4.3.1	Haushaltsabschluss	8
4.3.2	Kassenabschluss	8
4.3.3	Haushalts- und Kassenreste	9
4.3.3.1	Haushaltsreste	9
4.3.3.2	Kassenreste	10
4.3.4	Ausführung des Haushaltsplanes	12
4.3.4.1	Einhaltung der Haushaltsansätze	12
4.3.4.2	Finanzierung und Abschluss der Haushalte	14
4.3.4.3	Einzelfeststellungen	15
4.3.5	Verwahr- und Vorschussrechnung	16
4.3.6	Vermögen, Schulden, Rücklagen	17
4.3.6.1	Vermögen	
4.3.6.2	Schulden	
4.3.6.3	Rücklagen	
4.3.7	Belegprüfung	20
5.	Schlussbemerkungen	22

Anlagen

I Kommunale Leistungsfähigkeit

Abkürzungsverzeichnis

B	Bemerkungen
Bz.	Berichtsziffer
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
GVBl. LSA	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt
HHSt.	Haushaltsstellen
VV	Verwaltungsvorschriften
MI LSA	Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt

1. Prüfungsauftrag

Die Gemeinde Bobbau führte im Berichtsjahr den Haushalt kameralistisch. Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 127 Abs. 2 in Verbindung mit § 176 GO LSA die Jahresrechnung der Gemeinde Mühlbeck für das Haushaltsjahr 2007 geprüft. Die im Bericht angeführten Paragraphen entsprechen den im Zeitpunkt der Haushaltsführung geltenden gesetzlichen Regeln.

Die Jahresrechnung wurde gemäß § 40 GemHVO vollständig zur Prüfung übergeben.

Neben den Bestandteilen

- Kassenmäßiger Abschluss und
- Haushaltsrechnung

wurden die Anlagen zur Jahresrechnung

- Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
- Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht und
- Rechenschaftsbericht

dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte gemäß § 177 GO LSA dahingehend, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

2. Prüfungsverlauf

Die Jahresrechnung der Gemeinde Bobbau für das Haushaltsjahr 2007 wurde von Frau Motzbäuchel in der Zeit vom 25. August 2009 bis 14. September 2009 geprüft.

Die Jahresrechnung sowie alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden vollständig übergeben.

Die Prüfung wurde nach pflichtgemäßem Ermessen in Stichproben durchgeführt.

3. Zusammenfassung der wesentlichen Prüffeststellungen

- Die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Bobbau war ausgeglichen (Bz. 4.3.1).
- Übereinstimmung zwischen buch- und istmäßigen Kassenbestand war zum 31.12.2007 gegeben (Bz. 4.3.2).
- Die Personalausgaben betragen 251.226,24 EUR, was einen Anteil von 16,13 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ausmachte.
- Der Schuldenstand der Gemeinde Bobbau wies zum 31.12.2007 einen Stand in Höhe von 427.249,94 EUR aus, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 253,26 EUR entsprach.
- Der Rücklagenbestand lag zum 31.12.2007 über dem gemäß § 20 Absatz 2 GemHVO geforderten Mindestbestand von 1% der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre in Höhe von 17.279,03 EUR.

4. Prüfergebnisse

4.1 Entlastung des Vorjahres

Der Gemeinderat der Gemeinde Bobbau beschloss auf der Grundlage des § 108 Absatz 3 GO LSA in seiner Sitzung am 10. Juli 2008 die Entgegennahme der Jahresrechnung 2006 und erteilte dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsführung 2006 (Beschluss-Nr.10 - 2008).

Der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, als Aufsichtsbehörde, wurde dies am 18. Juli 2008 angezeigt.

Der Beschluss über die Jahresrechnung 2006 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie die Jahresrechnung 2006 mit dem Rechenschaftsbericht lagen gemäß § 108 Absatz 5 GO LSA vom 04. August bis 12. August 2008 zur Einsichtnahme im Bürgerbüro der Gemeinde Bobbau, Siebenhausener Straße 09 öffentlich aus.

Am 20. Mai 2008 nahm der Bürgermeister der Gemeinde Bobbau Stellung zur Haushaltsführung und Jahresrechnung 2006 sowie zu einzelnen Feststellungen im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes.

Daraus ging hervor, dass die im Prüfbericht vermerkten Hinweise und Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes beachtet und umgesetzt wurden.

4.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Haushaltssatzung/Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bobbau für das Haushaltsjahr 2007 wurde vom Gemeinderat gemäß § 92 Absatz 1 GemHVO in seiner Sitzung am 26. Februar 2007 mit Beschluss-Nr.: 05/2007, einschließlich dem Beitrittsbeschluss zur kommunalrechtlichen Entscheidung in seiner Sitzung vom 12. April 2007 mit Beschluss-Nr.: 11/2007, beschlossen.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden in folgender Höhe veranschlagt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Einnahmen	1.660.400 EUR	1.780.900 EUR
Ausgaben	1.660.400 EUR	1.780.900 EUR

Der Haushaltplan der Gemeinde Bobbau für das Haushaltsjahr 2007 war in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) wurden in Höhe von 350.000 EUR veranschlagt, aber durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Bitterfeld mit Entscheidung vom 29. März 2007 versagt.

Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung) wurden nicht veranschlagt.

Im § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen auf 400.000 EUR festgesetzt.

Hebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern wurden nach § 5 der Haushaltssatzung im Berichtsjahr wie folgt festgesetzt:

	Gemeinde Bobbau	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Land Sachsen-Anhalt
Grundsteuer			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	265 v.H.	298 v.H.	290 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.	355 v.H.	376 v.H.
Gewerbsteuer	300 v.H.	359 v.H.	323 v.H.

Die Hebesätze blieben gegenüber den Vorjahren unverändert.

Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2007 wies folgende Stellen aus:

Beschäftigte			
Zahl der Stellen			
Organisationseinheit	Haushaltsjahr 2007	Haushaltsjahr 2006	tatsächliche Besetzung am 30.06.2006
Arbeitnehmer	6,8	4	4
Gesamt	6,8	4	4

In der Gesamtzahl der Beschäftigten war ein Geringfügigbeschäftigte(r) nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung wurde in den Wolfener Stadtnachrichten am 27. April 2007 bekannt gemacht und lag gemäß § 94 Absatz 3 GO LSA in der Zeit vom 30. April bis 09. Mai 2007 zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Wolfen im Verwaltungsgebäude, Reudener Str. 70, 06766 Wolfen öffentlich aus.

Der Haushalt enthielt einen genehmigungspflichtigen Teil. So war im § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Bobbau für das Haushaltsjahr 2007 ein Gesamtbetrag der **vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 350.000 EUR festgesetzt** worden. Mit Bericht vom 09. März 2007 war der o. g. Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Bitterfeld vorgelegt und mit kommunalaufsichtlicher Entscheidung vom 29. März 2007 versagt worden. In der Begründung der Entscheidung hieß es u. a., **dass die Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt von 371.000 EUR, wenn auch in diesem Fall indirekt, durch eine dadurch verursachte Kreditaufnahme im Vermögenshaushalt in Höhe von 350.00 EUR finanziert und diese Finanzierung gemäß § 2 NKHR LSA i. V. m. § 91 Abs. 3 Satz 2 GO LSA unzulässig und gesetzwidrig war.** Gemäß dem Runderlass des MI vom 20. März 1991 – 33.2-10245 (MBl. LSA S. 106) Ziffer 1.1.2 darf ein Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt nicht mit Krediten gedeckt werden, er ist offen auszuweisen. Die Gemeinde Bobbau kam mit **Beitrittsbeschluss zu der kommunalaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung** mit Beschluss-Nr. 11/2007 in der Gemeinderatssitzung am 12. April 2007 **nach** und veranlasste die **Anbringung von Sperrvermerken in entsprechender Höhe.**

Gemäß § 94 Absatz 2 GO LSA kam die Gemeinde mit Vorlage der Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und den Anlagen gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Bitterfeld ihrer Mitteilungspflicht nach.

4.3 Ergebnisse der Haushaltswirtschaft

4.3.1 Haushaltsabschluss (in EUR)

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen (in EUR)			
Solleinnahmen	1.557.231,14	1.246.612,24	2.803.843,38
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	1.557.231,14	1.246.612,24	2.803.843,38
Ausgaben (in EUR)			
Sollausgaben	1.557.231,14	1.134.267,39	2.691.498,53
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	115.344,85	115.344,85
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	3.000,00	3.000,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	1.557.231,14	1.246.612,24	2.803.843,38
Unterschied (in EUR)			
Etwaiger Unterschied			
Bereinigte Solleinnahmen			
- bereinigte Sollausgaben			
	0,00	0,00	0,00
Fehlbetrag			

Der Haushalt war in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

4.3.2 Kassenabschluss

Der Kassenbestand belief sich am Ende des Jahres auf 60.567,13 EUR.

Er setzte sich zusammen aus den einzelnen Beständen (in EUR):

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Ist-Einnahmen	1.744.422,76	1.276.995,91	3.021.418,67
Ist-Ausgaben	1.884.759,35	1.210.084,50	3.094.843,85
Ist-Bestand	140.336,59	66.911,41	-73.425,18
+ Kasseneinnahmereste	128.491,39	87.367,49	215.858,88
+ Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Kassenausgabereste	-11.845,20	26.688,57	14.843,37
- Haushaltsausgabereste	0,00	127.590,33	127.590,33
Differenz	0,00	0,00	0,00
Verwahr – Bestand			145.180,72
Vorschuss – Bestand			-11.188,41
<i>Buchmäßiger Kassenbestand</i>			60.567,13

• **Kontobestand**

Die von der Gemeinde Bobbau genutzten Konten wiesen folgende Bestände aus (in EUR):

Bank	Konto-Nr.	Kontostand 31.12.2007
Kreissparkasse Bitterfeld	32380390	57.974,86
Deutsche Kreditbank AG	811803	1.967,71
Barkasse		324,68
Barkasse II/ Bitterfeld		299,88
Gesamt		60.567,13

Der buchmäßige Kassenbestand und der Kontogesamtbestand stimmten überein.

4.3.3 Haushalts- und Kassenreste

4.3.3.1 Haushaltsreste

Haushaltseinnahmereste wurden nicht gebildet.

➤ *Haushaltsausgabereste*

Gemäß § 42 Absatz 2 GemHVO ist in der Haushaltsrechnung festzustellen, welche übertragbaren Ausgabemittel noch verfügbar sind und in welcher Höhe sie als Haushaltsausgabereist in das folgende Jahr übertragen werden.

Die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 19 Absatz 1 GemHVO).

Aus dem Haushaltsjahr 2006 übertragene Haushaltsreste (in EUR):

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Rest 2006	Verfügt 2007	In Abgang	Rest
63000.96007	Gehweg- u. Straßenbau B 184	56.804,60	56.804,60	0,00	0,00
6300.96021	Straßenbau Mühlweg	- 57.946,56	45.701,08	0,00	12.245,48
88100.94001	Vermessungsleistungen	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00
Gesamt		117.751,16	102.505,68	3.000,00	12.245,48

Neu gebildete Haushaltsausgabereste (in EUR):

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Neugebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt
46400.96003	Dachsanierung einschl. Regenentwässerung	17.600,00	17.600,00
63000.96007	Gehweg- u. Straßenbau B 184	94.744,85	94.744,85
88100.94001	Vermessungsleistungen	3.000,00	3.000,00
6300.96021	Baumaßnahme Straßenbau Mühlweg	0,00	12.245,48
Gesamt		115.344,85	127.590,33

4.3.3.2 Kassenreste

➤ Kasseneinnahmereste

Im kassenmäßigen Abschluss wurden Kasseneinnahmereste in Höhe von insgesamt 215.858,88 EUR ausgewiesen.

Die Kasseneinnahmereste gliederten sich wie folgt (in EUR):

Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	2007
02000.10001	Verwaltungsgebühren	80,90
02000.14001	Vermietung, Werbeanlagen	81,56
03300.26100	Säumniszuschläge	8.002,68
03500.10000	Verwaltungsgebühren	56,10
03500.14000	Mieten und Pachten (gewerbliche Nutzung)	1.907,50
03500.14200	Mieten und Pachten (Gartenland)	97,93
03500.14300	Mieten und Pachten (Garagen)	213,17
06100.15000	Zahlung aus Schadensfällen	256,85
11700.10000	Verwaltungsgebühren	653,69
11700.11000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	188,49
13000.11000	Einnahmen aus Leistungen der Feuerwehr	145,00
46400.11001	Elternbeiträge	-2.721,00
60000.10000	Verwaltungsgebühren	227,25
63000.15700	Vermischte Einnahmen	34,01
75000.11000	Bestattungsgebühren	207,70
90000.00000	Grundsteuer A	-0,71
90000.00100	Grundsteuer B	13.150,33
90000.00301	Gewerbesteuer	82.980,47
90000.01000	Anteil an der Einkommenssteuer	10.483,63
90000.01200	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	124,43
90000.02200	Hundesteuer	184,17
90000.26500	Zinsen für Gewerbesteuer	11.437,24
91000.26100	Säumniszuschläge	700,00
Gesamt		128.491,39

Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	2007
63005.35002	Ausbaubeiträge Dorfstraße	1.858,55
63000.35007	Straßenausbaubeitrag Friedensstraße	17.286,50
63000.35008	Ausbaubeiträge Anhalter Straße	1.080,01
63000.35019	Ausbaubeiträge Heimstraße	5.051,58
63000.35020	Ausbaubeiträge Bergstraße	5.764,79
63000.35021	Ausbaubeiträge Mühlweg	4.239,72
63000.35026	Ausbaubeiträge Ackerstraße	1.064,50
63000.35027	Ausbaubeiträge Querstraße, Vorausleistungsbeträge	8.817,37
63000.35035	Straßenausbaubeiträge Akazienweg/Alte Straße	4.716,21
63001.35001	Straßenausbaubeiträge Bornweg Stundung	6.843,34
63001.35002	Straßenausbaubeiträge Dorfstraße Stundung	16.543,46
63001.35003	Straßenausbaubeiträge Alte Straße Stundung	4.835,50
63001.35005	Straßenausbaubeiträge Blumenstraße Stundung	3.605,11
63001.35006	Straßenausbaubeiträge Grenzstraße Stundung	4.091,18
63001.35015	Straßenausbaubeiträge Grünstraße Stundung	1.569,67
Gesamt		87.367,49

Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren waren im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt nicht zu verzeichnen.

➤ Kassenausgabereste

Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Rest in EUR
02400.57030	Ausgaben zu besonderen Anlässen	77,00
13000.65000	Bürobedarf	70,70
75000.54000	Bewirtschaftungskosten	320,10
76000.54000	Bewirtschaftungskosten Wasserturm	632,00
90000.81000	Umlage Gewerbesteuer	-12.945,00
Gesamt		-11.845,20

Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Rest in EUR
63000.96007	Gehweg- und Straßenbau B 184	23.700,00
63000.96035	Straßenbau Akazienweg/Alte Straße	2.988,57
Gesamt		26.688,57

4.3.4 Ausführung des Haushaltsplanes

4.3.4.1 Einhaltung der Haushaltsansätze

Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung wurde am 12. April 2007 beschlossen. Da die Veröffentlichung der Satzung erst am 27. April 2007 erfolgte, war deren Rechtskraft am darauf folgenden Tag gegeben.

Nach den bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Rechtsvorschriften gemäß § 96 GO LSA über die vorläufige Haushaltsführung waren Ausgaben nur unter Einschränkungen zulässig.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Gemeinde Bobbau im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung Ausgaben im Verwaltungs- wie im Vermögenshaushalt tätigte. Die Ausgaben waren zulässig.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß § 97 Absatz 1 GO LSA sind über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben vom Bürgermeister oder per Beschluss des Gemeinderates zu genehmigen. Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Bobbau kann der Bürgermeister Rechtsgeschäfte der laufenden Verwaltung und bei über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen, zu deren Leistung die Gemeinde Bobbau rechtlich verpflichtet ist, oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, bis zu einer Höhe von 5.000,00 EUR genehmigen. Bei über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben von sonstigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen darf der Bürgermeister der Gemeinde Bobbau bis 2.500,00 EUR genehmigen. Hierfür dürfen jedoch vorhandene oder vergleichbare Ansätze nicht um mehr als 100 % überschritten werden. Darüber hinausgehende Ausgaben dürfen nur nach Zustimmung des Gemeinderates getätigt werden.

Es wurden auf 24 Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes (138.246,38 EUR) und 6 Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes (90.170,98 EUR) Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 228.417,36 EUR getätigt.

Hier entfielen 37.499,72 EUR auf Personalausgaben, die gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO gedeckt waren.

Ein Antrag auf Zustimmung einer über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe war nicht vollständig. Es **fehlte** unter Punkt 3 die Begründung der überplanmäßigen Ausgabe.

Bei der Haushaltsstelle 02000.56200 wurde durch Sollübertragung in Höhe des gesamten Haushaltsansatzes (300,00 EUR), u. a. zur Deckung von Mehrausgaben der Haushaltsstelle 02000.5200 herangezogen, so dass letztlich für die Ausgabe von 41,20 EUR keine Mittel mehr zur Verfügung standen und diese mit Vornahme einer außerplanmäßigen Ausgabe beglichen wurde. Da ursprünglich ein Haushaltsansatz bestand, hätte hierfür eine überplanmäßige Ausgabe vorgenommen werden sollen.

Weitere überplanmäßige Ausgaben wurden bei folgenden Haushaltsstellen vorgenommen.

Haushaltsstellen	Bezeichnung	Haushaltsansatz €	Anordnungs-Soll €	überplanmäßige Ausgaben €
06000.67210	Umlage Verwaltungsgemeinschaft an die Trägergemeinde Wolfen	352.500,00	416.351,00	63.851,00
90000.84500	Verzinsung von Steuererstattungen	1.000,00	20.538,00	19.538,00

Für oben aufgeführte überplanmäßige Ausgaben waren keine Beschlussfassungen des Gemeinderates gefasst worden.

Gemäß § 97 Absatz 1 GO LSA sind überplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn die Ausgaben unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind die Ausgaben nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Gemeinderates.

Die im Haushaltsplan als Grundlage der Haushaltswirtschaft zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel müssen so verwaltet werden, dass sie zur Deckung aller Ausgaben im Haushaltsjahr ausreichen, die unter der einzelnen Zweckbestimmungen fallen (§ 26 Absatz 1 GemHVO). Es wurden insgesamt Mehrausgaben in Höhe von 6,64 % (gemessen an den Gesamtausgaben in der Haushaltsplanung) getätigt.

Es können Mehrausgaben durch Mehreinnahmen gedeckt werden, allerdings jeweils nur im gleichen Teilhaushalt. Mehreinnahmen waren im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt nicht zu verzeichnen.

4.3.4.2 Finanzierung und Abschluss der Haushalte

Verwaltungshaushalt

Finanzierung

Die Gemeinde Bobbau tätigte im Verwaltungshaushalt Ausgaben in einer Gesamthöhe von 1.557.231,14 EUR.

Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolgte gemäß § 91 Absatz 2 GO LSA durch:

Einnahmeart	Betrag (in EUR)	Anteil %
Zuweisungen vom Land	188.321,00	12,09
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	272.002,88	17,47
Eigene Steuereinnahmen	332.932,14	21,38
Andere Steuereinnahmen, steuerähnliche Einnahmen	5.858,34	0,38
Gebühren und ähnliche Entgelte	114.832,35	7,37
Mieten und Pachten, Einnahmen aus Verkauf, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	38.264,18	2,46
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	6.441,33	0,42
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	73.704,92	4,73
Zinseinnahmen	6.253,65	0,40
Gewinnanteile/Konzessionsabgaben	83.622,60	5,37
Sonstige Finanzeinnahmen	-3.879,90	-0,25
Zuführung vom Vermögenshaushalt	438.877,65	28,18
Gesamteinnahmen	1.557.231,14	100

Abschluss

Der Verwaltungshaushalt wurde ausgeglichen abgeschlossen.

Dem Vermögenshaushalt wurden 148.815,12 EUR vom Verwaltungshaushalt zugeführt.

Vermögenshaushalt

Finanzierung

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes betragen laut Jahresrechnung 1.246.612,24 EUR.

Diese wurden wie folgt finanziert (EUR):

Einnahmeart	Betrag	Anteil %
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	148.815,12	11,94
Entnahme aus Rücklagen	686.384,94	55,06
Einnahmen aus Veräußerungen von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	23.947,60	1,92
Beiträge und ähnliche Entgelte	132.145,30	10,60
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	255.319,28	20,48
Gesamteinnahmen	1.246.612,24	100,00

Abschluss

Der Vermögenshaushalt wurde ausgeglichen abgeschlossen.

4.3.4.3 Einzelfeststellungen

Personalausgaben

Im Jahr 2007 betragen die Personalausgaben 251.226,24 EUR. Bei Gesamtausgaben in Höhe von 1.557.231,14 EUR im Verwaltungshaushalt ergab sich ein Anteil von 16,13 % der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Personalausgaben ab Haushaltsjahr 2005 bis 2007 (in EUR):

	2005	2006	2007
Personalausgaben insgesamt	201.773,08	184.907,42	251.226,24
Anteil an Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (%)	13,26	9,33	16,13

Aufwandsentschädigung

Die Höhe der Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde ~~Muldenstein~~ befand sich mit monatlich **650,00 EUR** ausschließlich als Pauschalbetrag im Rahmen der vorgegebenen Höhe des Runderlasses „Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und ehrenamtliche Bürgermeister“ (RdErl. des MI vom 01.12.2004 – 31.21-10041).

Den Gemeinderäten wurde eine monatliche Pauschale in Höhe von **45,00 EUR** gewährt. Gemäß o. g. Runderlass kann folgender monatlicher Höchstsatz gezahlt werden:

	Ausschließlich Pauschalbetrag	Pauschalbetrag und Sitzungsgeld
Von 1.500 bis 2.000 Einwohner	57	41

Verfügungsmittel

Auf der Haushaltsstelle 00000.66000 – Verfügungsmittel wurden Ausgaben insgesamt in Höhe von **179,82 EUR** getätigt.

Gemäß VV zu § 11 GemHVO sollen die Verfügungsmittel in der Regel 0,5 vom Tausend der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht übersteigen. Danach könnte sich der Haushaltsansatz auf **900,00 EUR** belaufen. Da der tatsächliche Haushaltsansatz **500,00 EUR** betrug, wurde dieser Vorschrift Rechnung getragen.

4.3.5 Verwahr- und Vorschussrechnung

➤ Verwahr

Auf dem Verwahrkonto befand sich zum 31.12.2007 ein Bestand von 145.180,72 EUR.

Einnahmen	145.180,72 EUR
Ausgaben	0,00 EUR
Bestand	145.180,72 EUR

Der Bestand setzte sich zusammen aus (in EUR):

Konto	Bezeichnung	Betrag	Bemerkung
99999.34002	Seniorenclub	28,28	B2
99999.34003	Durchlaufende Gelder	383,69	
99999.34005	Sicherheitseinbehalte	4.545,70	
99999.34006	Grundstücksverkäufe	942,48	
99999.34007	Unklare Einzahlungen Bobbau	81.951,46	B3
99999.34013	Kautions	54,50	
99999.34017	Mieteinnahmen aus ungeklärten Zuordnungen	352,80	
99999.34025	Sonderrücklage zum Ausgleich v. Steuerrückzahl.	56.921,81	
Gesamt		145.180,72	

B2 das Verwahrkonto des Seniorenclub wies im darauffolgenden Haushaltsjahr keinen Bestand mehr aus.

B3 Unklare Einzahlungen, dass heißt nicht im Haushaltsjahr 2007 verbrauchte Spenden waren im folgenden Haushaltsjahr ordnungsgemäß dem Haushalt zugeführt worden.

➤ *Vorschuss*

Das Vorschusskonto wies keinen Bestand aus.

4.3.6 Vermögen, Schulden, Rücklagen

4.3.6.1 Vermögen

Die Gemeinde Bobbau führte keinen Bestandsnachweis entsprechend § 38 Absatz 1 GemH-VO über die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und beweglichen Sachen, die in ihrem Eigentum stehen. Ein Bestandsnachweis wäre ab dem Haushaltsjahr 2008 wieder zu führen.

4.3.6.2 Schulden

Ermittlung des Schuldenstandes per 31.12.2007 (in EUR):

Kreditinstitut	Stand am 31.12.2006	Stand am 31.12.2007
Kreissparkasse Bitterfeld	98.313,03	0,00
BHW (701)	50.269,88	34.011,44
BHW (302)	61.422,22	55.507,12
BHW (303)	165.660,10	151.542,54
BHW (304)	48.235,45	42.235,94
BHW (305)	53.926,03	49.159,33
BHW (352)	71.069,57	71.069,57
KommInvest	28.468,80	23.724,00
Gesamt:	577.365,08	427.249,94

Das Darlehn der Investitionsbank Sachsen-Anhalt war zinsfrei gewährt wurden und die Tilgung erfolgt durch Zuweisung vom Land.

Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 253,26 EUR bei einer Einwohnerzahl von 1.687 (Stand vom 31.12.2005).

Die Entwicklung der Kommunaldarlehen ab Haushaltsjahr 2005 (in EUR) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Stand jeweils zum 31.12.	Pro-Kopf- Verschuldung
2005	723.281,92	422,23
2006	577.365,08	337,64
2007	427.249,94	253,26

Zinsleistungen

Für die in den Vorjahren aufgenommenen Kredite wurden im Jahr 2007 Zinsausgaben in Höhe von 36.000 EUR geplant. Im Rechnungsergebnis waren Zinsausgaben in Höhe von 24.272,58 EUR ausgewiesen.

Des Weiteren wurden für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten Zinsausgaben von 143,20 EUR im Rechnungsergebnis ausgewiesen.

Für Steuererstattungen mussten Zinsen in Höhe von 20.538,00 EUR gezahlt werden.

Kredittilgung

Im Jahr 2007 wurden Tilgungsleistungen in Höhe von 155.100 EUR geplant. Die tatsächlichen Ausgaben für Tilgungen betragen dagegen 148.815,12 EUR. Die Differenz zum Planansatz resultiert aus dem versagten Kredit in Höhe von 350.000 EUR, der bereits bei der Planung der Tilgungsleistungen für das Haushaltsjahr 2007 mit eingeflossen war.

Pflichtzuführung

Im Jahr 2007 erfolgte eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 148.815,12 EUR (Plan 155.100 EUR).

Eine Pflichtzuführung gemäß § 22 Absatz 1 GemHVO bestand für das Haushaltsjahr in Höhe von 148.815,12 EUR. Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit dafür keine Einnahmen nach § 1 Nr. 2 bis 4 GemHVO zur Verfügung stehen. Damit wurde o. g. Vorschrift entsprochen.

4.3.6.3 Rücklagen

Allgemeine Rücklage

Gemäß § 20 Absatz 2 GemHVO soll die allgemeine Rücklage einem Betrag von mindestens 1% der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre entsprechen.

Tabelle (in EUR)

Stand 01.01.2007	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2007
767.797,73	3.957,50	686.384,94	85.370,29

Für das Haushaltsjahr 2007 betrug die Höhe des Sockelbetrages der allgemeinen Rücklage 17.279,03 EUR.

Somit wurde den Vorschriften der GemHVO entsprochen.

Sonderrücklage

Im Haushaltsjahr 2007 wurde eine Sonderrücklage zum Ausgleich von Steuerrückzahlungen gebildet. Gemäß § 20 Absatz 4 GemHVO war dies unzulässig. Die Gemeinde Bobbau hat die Rücklage bereits im kommenden Haushaltsjahr aufgelöst und somit genannter Rechtsvorschrift entsprochen.

4.3.7 Belegprüfung

Die einzelnen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes wurden in Verbindung mit dem Sachbuch überprüft.

Dazu wurden Rechnungen und Belege auf ihre Richtigkeit, auf ihre konkrete Zuordnung gemäß den Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften zur GemHVO des Landes Sachsen-Anhalt, auf die Inanspruchnahme angebotener Skontobeträge und auf die Übereinstimmung mit den geprüften Werten überprüft.

Die geprüften Zahlungsanordnungen enthielten die in den §§ 7 Absatz 1 und 8 GemKVO geforderten Mindestangaben.

Die vorgelegten Kassenanordnungen waren vom Anordnungsberechtigten unterschrieben. Die Bescheinigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit wurde vorgenommen.

Gemäß § 7 Absatz 2 GemKVO sind Zahlungsanordnungen unverzüglich zu erteilen, sobald die Verpflichtung zur Leistung, der Zahlungspflichtige oder Empfangsberechtigte, der Betrag und die Fälligkeit feststehen.

Es wurde festgestellt, dass Rechnungen sehr spät, in zwei Fällen erst nach ca. sieben Wochen beglichen wurden. Mehrfach wurde zudem festgestellt, dass die Fälligkeit auf den Auszahlungsanordnungen nicht mit denen auf den Rechnungen übereinstimmte, sondern diese spätere Fälligkeiten auswies. Neben dem möglichen Verlust von Skontoabzügen besteht die Gefahr der Belastung mit Verzugszinsen nach § 497 BGB. Der Verzug tritt sofort nach der Fälligkeit ein. Ist diese durch ein Datum festgelegt, bedarf es gemäß § 286 Abs. 2 BGB keiner besonderen Mahnung.

Folgende Haushaltsstellen wurden überprüft:

HHSt.	Bezeichnung	Haus- halts- ansatz €	Anordnungs- Soll €	Anzahl Belege.	Bemer- kung
00000.40000	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	14.900,00	14.100,00	60	
00000.66000	Verfüungsmittel	500,00	179,82	2	B5
02000.66100	Sonst. Vermischte Ausgaben (KAV)	400,00	331,45	2	
02000.65800	Sonstige Geschäftsausgaben	500,00	469,03	6	
63000.96007	Geh- u. Straßenbau B 184	396.000,00	324.955,15	25	B6
91000.80600	Zinsausgaben	14.300,00	2.681,98	15	
91000.97600	Tilgung von Krediten KSK Bitterfeld	104.400,00	98.313,03	12	
	Gesamt:	531.000,00	441.030,46	122	

B5 In Anlehnung an die Handlungsempfehlungen für die recht- und zweckmäßige Verwendung von Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Landkreistages Sachsen-Anhalt ist bei der Verwendung der Verfügungsmittel Folgendes zu beachten:

Bei den Verfügungsmitteln handelt es sich um Haushaltsmittel für dienstliche Zwecke, für die keine Ausgaben (an anderer Stelle) veranschlagt sind. Verfügungsmittel sind allgemeine

Haushaltsmittel. Sie dürfen daher für Zwecke, die außerhalb der öffentlichen Aufgabenerfüllung stehen, ebenso wenig in Anspruch genommen werden, wie an anderer Stelle veranschlagte Haushaltsmittel. Vor der Inanspruchnahme von Verfügungsmitteln ist grundsätzlich zu prüfen, ob für den vorgesehenen Zweck vorrangig die Aufwandsentschädigung eingesetzt werden kann. Für die Inanspruchnahme gilt der Grundsatz der Nachrangigkeit¹.

Verfügungsmittel können und sollen nur für solche dienstlichen Zwecke in Anspruch genommen werden, wie sie nach den Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung vorgesehen sind.

Zur Ausgestaltung einer Weihnachtsfeier des Seniorenclubs wurden Ausgaben von insgesamt 165,12 EUR, darunter auch alkoholische Getränke, getätigt.
Die oben angeführten Handlungsempfehlungen fanden hierbei keine Beachtung.

B6 Gehweg- u. Straßenbau B 184 (in EUR)

HH-Reste aus Vorjahr	Anordnung Auf Reste	HH-Reste Übernahme Neue HH-Reste	Ist Rech.-Erg.	Haushaltsansatz	Mehr/weniger
56.804,60	56.804,60	0,00	358.059,75	396.000,00	-71.044,85
		94.744,85	419.700,00		

Der Gemeinderat beschloss zum 27. August 2007 Nr. 22-2007 die überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 20.000,00 EUR für den Geh- und Straßenausbau B 184 (Friedensstraße). Ein weiterer Antrag (06/07) vom 05. Juni 2007 zu Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000,00 EUR für die bei der Realisierung der Einfriedung an der B 184 entstandenen Mehraufwendungen, war ersichtlich.

Dem Beschluss und dem Antrag konnten zur Begründung der überplanmäßigen Ausgaben entnommen werden, dass sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes, mit diesen Ausgaben und in den Umfängen nicht zurechnen war. Die überplanmäßigen Ausgaben wurden in im Haushaltsjahr nicht benötigt.

Gemäß § 46 Ziffer 24 GemHVO sind überplanmäßige Ausgaben, Ausgaben die die im Haushaltsjahr veranschlagten Beträge und die Beträge die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsreste übersteigen. Dies stellt sich folgend dar (in EUR):

	2007	Haushaltsausgaberesult Vorjahr
Haushaltsansatz	396.000,00	56.804,60
Anordnungssoll	324.955,15	56.804,60
Zwischensumme	71.044,85	0,00

Unter Beachtung der o. g. Vorschrift war eine Übertragung i. H. v. 94.744,85 EUR nicht möglich, da wie oben ermittelt der korrekte Haushaltsrest nur i. H. v. 71.044,85 EUR hätte gebildet werden dürfen. Überplanmäßig bewilligte Mittel sind nicht übertragbar.

¹ Vgl. Handlungsempfehlungen für die recht- und zweckmäßige Verwendung von Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben (Stand: 02. Dezember 2004)

5. Schlussbemerkungen

Die Planung ist zunehmend an die wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Das Ziel muss sein, die dauernde Leistungsfähigkeit zu sichern. Auf das Erfordernis strengster Haushaltsdisziplin und auf die Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Einnahmeerzielung sowie aller Sparmöglichkeiten muss hingewiesen werden. So liegen z. B. die Steuerhebesätze unter dem Landes- und dem Kreisdurchschnitt.

Nach Prüfung der Jahresrechnung 2007 wurde festgestellt, dass die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben mit den Kassenbüchern übereinstimmen und belegt waren.

Der Nachweis über die Schulden und Rücklagen wurde erbracht. Eine Vermögensübersicht gemäß § 39 Absatz 1 GemHVO lag nicht vor, eine solche ist zu erstellen.

Insbesondere die Feststellungen unter den Punkten 4.3.7 - Belegprüfung und 4.3.4.1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben - wirken sich auf den gemeindlichen Haushalt aus, im Speziellen die Anmerkungen zu den Ausgaben, welche im Haushalt 2007 hätten Berücksichtigung finden müssen.

Eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Haushaltsführung kann daher nur unter Einschränkung bestätigt werden.

Wir bitten, die im vorliegenden Prüfbericht vermerkten Feststellungen und Hinweise zu beachten und soweit erforderlich und noch nicht geschehen, Maßnahmen zu ergreifen.

Dem Gemeinderat ist gemäß § 170 Absatz 2 und 3 GO LSA die Jahresrechnung zusammen mit dem vollständigen vorliegenden Prüfbericht sowie der schriftlichen Stellungnahme des Bürgermeisters dazu zur Bestätigung vorzulegen. Er entscheidet zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der vom Gemeinderat über die Entlastung gefasste Beschluss ist dann entsprechend § 108 Absatz 5 GO LSA unverzüglich der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht sind öffentlich auszulegen.

Zerbst/Anhalt, den 28.09.2009



Motzbäuchel
Prüferin Rechnungs-
prüfungsamt



Fanneß
Amtsleiter Rechnungs-
prüfungsamt

Anlage I

Kommunale Leistungsfähigkeit

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Im Berichtsjahr erfolgte eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 4.054,23 EUR.

Freie Finanzspitze

Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der so genannten differenzierten freien Finanzspitze in EUR)

	Rechnungsergebnis			Plan
	2005	2006	2007	2008
1. Gesamteinnahmen Verwaltungshaushalt (Hauptgruppe 0-2)	1.521.373,30	1.662.601,41	1.557.231,14	1.448.100
zuzüglich				
a) Rückflüsse aus Darlehen (Gruppe 32)	-	-	-	-
b) Zuweisungen für Tilgung (aus Gruppe 36 zu ermitteln)	352.785,00	355.146,00	255.319,28	128.000
abzüglich				
a) Zuführung vom Vermögenshaushalt (Gruppe 28)	295.599,50	-	438.877,65	96.000
b) Bedarfszuweisungen (Untergruppe 051)	-	-	-	0
2. Laufende Einnahmen	1.578.558,80	2.017.747,41	1.373.672,77	1.480.100
3. Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt (Hauptgruppe 4-8)	1.521.373,30	1.662.601,41	1.557.231,14	1.448.100
zuzüglich				
a) ordentliche Tilgung von Krediten und Rückzahlung innerer Darlehen (aus Gruppe 97 zu ermitteln)	134.437,46	141.172,04	145.379,28	49.600
b) Kreditbeschaffungskosten (Untergruppe 990)	-	-	-	-
c) Tilgungsleistung	-	-	-	-
d) Zuweisungen für Tilgungen (aus Gruppe 98 zu ermitteln)	-	1.769,06	-	-
abzüglich				
a) Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gruppe 86) (nachrichtlich Abschreibungen nach § 12 Untergruppe 680)	136.873,30	156.992,39	148.815,12	53.100
b) Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren des Verwaltungshaushaltes	-	-	-	-
4. Laufende Ausgaben	1.518.937,46	1.648.550,12	1.553.795,30	1.446.600
5. Gesamtzusammenstellung				
Laufende Einnahmen (2.)	1.578.558,80	2.017.747,41	1.373.672,77	1.480.100
Laufende Ausgaben (4.)	1.518.937,46	1.648.550,12	1.553.795,30	1.446.600
Überschuss freie Spitze	59.621,34	369.197,29	-180.122,53	33.500

Schuldendienstquote

Die Schuldendienstquote drückt das Verhältnis zwischen Ausgaben für Zinsen und Tilgung und den Einnahmen aus, die keiner Zweckbindung unterliegen.

Der Schuldendienst entwickelte sich in den Jahresrechnungen im Verhältnis zu den Deckungsmitteln wie folgt:

Allgemeine Deckungsmittel der Gemeinde Bobbau

Einnahmeart/Verwaltungshaushalt	Rechnungsergebnis			Plan
	2005	2006	2007	2008
Eigenes Steueraufkommen (Gr. 00 - 03)	485.909,78	827.874,56	332.932,14	550.000
Allgemeine Zuweisungen vom Land (Gr. 04 - 06)	156.879,00	124.191,00	188.321,00	197.000
Schuldendiensthilfen (Gr. 23)	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme I	642.788,78	952.065,56	521.253,14	747.000
Zins (Gr. 80)	80.722,69	31.199,37	24.272,58	16.000
Tilgung (Gr. 97)	134.437,46	141.172,04	145.379,28	49.600
Zwischensumme (Zinsen, Tilgung)	215.160,15	172.371,41	169.651,86	65.600
Anteil Zins an Deckungsmitteln (%)	12,56	3,28	4,66	2,14
Anteil Tilgung an Deckungsmitteln (%)	20,92	14,83	27,89	6,64
Schuldendienst/Deckungsmittel	33,48	18,11	32,55	8,78

Die Aufgabenerfüllung der Gemeinde darf nicht durch den Schuldendienst beeinträchtigt oder ernsthaft gefährdet werden. Bei drohender Überschuldung kann die Leistungsfähigkeit der Gemeinde auf Dauer gefährdet sein. Von einer dauernden Leistungsfähigkeit ist auszugehen, wenn die Schuldendienstquote einen Wert von 10 % nicht überschreitet.

Im Berichtsjahr wurden 32,55 % der Einnahmen für die Leistungen des Schuldendienstes aufgewendet. Die Gemeinde Bobbau lag damit weit über der 10 %-Orientierung.

Die Höhe der Schuldendienstquote der Gemeinde Bobbau war auf sehr hohe Steuerausfälle im Jahr 2007 zurückzuführen.

Die weitere Entwicklung zeigt, dass die Schuldendienstquote (Plan) im Folgejahr 2008 bei 8,78 % liegt und damit die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bobbau wieder gegeben wäre.